

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 14.09.2023

Nummer 19

Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung**, möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Zum Eigenschutz und zum Schutz Ihrer Mitmenschen.

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Haushaltssatzung Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden (Lkr. Schweinfurt und Lkr. Bad Kissingen) für das Haushaltsjahr 2023

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden

Anlage 3: Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt Stand: 31.03.2023

Anlage 4: Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2023

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 19

Haushaltssatzung
Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden
(Lkr. Schweinfurt und Lkr. Bad Kissingen)
für das
Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

8.480.128 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

13.135.389 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.206.228,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.735.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage wird auf 237.450,00 EUR festgesetzt und gemäß § 21 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Investitionskostenumlage wird auf 715.433,00 EUR festgesetzt und gemäß § 21 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Geldersheim, 06.09.2023
Abwasserzweckverband
Obere Werntalgemeinden

gez. Warmuth
Verbandsvorsitzender



II.

Die von der Verbandsversammlung am 25.07.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 04.09.2023 hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes, Kläranlage 2, 97505 Geldersheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 08.09.2023
Landratsamt Schweinfurt
gez.
Schmitt

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 19

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden**
vom 04.12.2008 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 47 vom 10.12.2008)

Der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden erlässt aufgrund der Art. 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

3. Änderungssatzung vom 25.07.2023:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	90,00 €/Jahr
bis	6,0 m ³ /h	225,00 €/Jahr
bis	10,0 m ³ /h	360,00 €/Jahr
über	10,0 m ³ /h	720,00 €/Jahr

§ 2

Der § 3 Abs.1 Satz 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 3,52 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 3

Der § 4 Abs. 1 Satz 3 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 0,47 € pro Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche.“

§ 4

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Geldersheim, 25.07.2023
Abwasserzweckverband
Obere Werntalgemeinden
gez.
W a r m u t h
Verbandsvorsitzender

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 19

Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt

Stand: 31.03.2023

Gemeinde	Insgesamt	männlich	weiblich
<u>Summe Lkr. Schweinfurt</u>	116.695	58.732	57.963
Begrheinfeld	5.410	2.716	2.694
Dingolshausen	1.422	725	697
Dittelbrunn	7.522	3.735	3.787
Donnersdorf	2.000	1.069	931
Euerbach	2.997	1.508	1.489
Frankenwinheim	986	494	492
Geldersheim	2.950	1.592	1.358
Gerolzhofen, Stadt	6.880	3.375	3.505
Gochsheim	6.432	3.188	3.244
Grafenrheinfeld	3.491	1.786	1.705
Grettstadt	4.311	2.191	2.120
Kolitzheim	5.780	2.892	2.888
Lülsfeld	839	438	401
Michelau i. Steigerwald	1.152	578	574
Niederwerrn	8.457	4.364	4.093
Oberschwarzach, Markt	1.434	733	701
Poppenhausen	4.504	2.255	2.249
Röthlein	4.482	2.234	2.248
Schonungen	7.784	3.884	3.900
Schwanfeld	1.758	881	877
Schwebheim	4.182	2.062	2.120
Sennfeld	4.613	2.321	2.292
Stadtlauringen, Markt	4.161	2.083	2.078
Sulzheim	2.035	1.030	1.005
Üchtelhausen	3.866	1.957	1.909
Waigolshausen	2.679	1.346	1.333
Wasserlosen	3.363	1.693	1.670
Werneck, Markt	10.186	5.107	5.079
Wipfeld	1.019	495	524

Anlage 4 zum Amtsblatt Nr. 19

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung 2023 wurde im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 17 vom 11.09.2023 (Seite 110) amtlich bekanntgemacht.

Gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 der Verbandssatzung und § 24 KommZG wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 17:

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/mam/Bekanntmachungen/amtsblatt/ausgabe_17_seiten_109-116.pdf

Schweinfurt, den 13.09.2023

gez.
Tobias Blesch
Geschäftsleiter